

formen“ fand, betraf sicher nur Unwesentliches. So gehört die Schrift Melancthon allein an, und sie erlangte unter allen seinen Arbeiten die größte Bedeutung. Indem sie sofort von sieben Fürsten und zwei Reichsstädten unterzeichnet und bald noch von weiteren Ständen angenommen wurde, ward sie die Hauptbekenntnisschrift der deutschen Protestanten, die nach ihr selbst den Namen Bekenner der Augsburger Confession erhielten. Melancthon bemühte sich in derselben, den Gegensatz so gering als möglich erscheinen zu lassen. Da sie gleichwohl nicht angenommen werden konnte und man beiderseits einen Bruch beforgte, bat er, um den Frieden wo möglich zu erhalten, seinen Landesherren, zunächst nur auf zwei Punkte zu dringen, auf das Abendmahl unter beiden Gestalten und auf die Ehe der Geistlichen. Der Kurfürst gestattete ihm, hierüber mit dem päpstlichen Legaten zu verhandeln. Wie Melancthon berichtet, erklärte Campeggio, in diesen Punkten, die Verheiratung der Mönche ausgenommen, nachgeben zu können; Sicheres aber wollte und konnte er nicht versprechen. Gleich dieser Verhandlung führte auch dasjenige Colloquium nicht zum Ziel, welches später angeordnet wurde, und bei welchem Melancthon und Eck die theologischen Hauptredner waren. Melancthon wollte zwar die Hoffnung auf Einigung noch nicht ganz aufgeben. Da er indessen sah, daß wenigstens vorerst nichts zu erreichen sei, schritt er im Auftrag der Fürsten zur Abfassung einer Apologie der Confession gegenüber der katholischen Confutation. Dieselbe war im ersten Entwurf vollendet, als am 22. September der Reichsabschied verkündigt wurde, gelangte aber auf dem Reichstag nicht zur Verlesung und erhielt in Wälde eine neue Gestalt, indem Melancthon sofort auf der Rückreise sie umzuarbeiten begann. Die Schrift erschien im Frühjahr 1531 im Druck und war viel entschiedener gehalten als die Confession. Melancthon bemerkt selbst, er habe der Mäßigung entsagt; da man ihn nicht als Friedensvermittler wolle, so werde er thun, was die Sache erfordere, und die Lehre treulich verteidigen. Der Riß wurde unter diesen Umständen größer und schärfer; der Bruch rückte immer näher. Doch wurde zu Nürnberg 1532 Friede geschlossen: bis zur Entscheidung des Concils oder eines neuen Reichstages sollte kein Theil den andern angreifen. In der nun folgenden Friedensperiode benutzte Melancthon die neue Ausgabe seines Commentars zum Römerbrief, um in der Widmung an den Kurfürsten von Mainz diesen zur Fortsetzung der Friedensversuche zu ermahnen. So wenig er Unterhandlungen traute, welche nur zwischen weltlichen Fürsten oder Räten stattfanden, so sehr wünschte er, daß sich geistliche Fürsten und gelehrte Theologen am Einigungswerke betheiligten. Ebenso wurde er, als 1533 in der Angelegenheit ein päpstlicher Nuntius nach Deutschland kam, durch das Concil in Anspruch genommen. Er war im Gegensatz zu den übrigen Protestanten für die

Betheiligung; nur solle man sich nicht zum Voraus zur Unterwerfung verpflichten. Sein Rath drang indessen nicht durch, und andererseits lam das Concil vorerst nicht zu Stande. Das Colloquium ferner, das auf Vorschlag des Kurfürsten von Mainz und des Herzogs von Sachsen 1534 in Dresden abgehalten wurde und an dem auch Melancthon sich betheiligte, hatte keinen Erfolg. Es wurde in Wälde abgebrochen, da der sächsische Kanzler anderweitige Geschäfte hatte oder vorschickte. Nicht besser ging es bei den Verhandlungen mit Frankreich und England, welche um dieselbe Zeit stattfanden. Melancthon hatte für die Monarchen der beiden Länder Gutachten abzufassen, wurde auch von beiden zu persönlicher Besprechung eingeladen, konnte jedoch dem Rufe keine Folge leisten, da sein Landesherr die Erlaubniß zur Reise verweigerte.

Als diese Verhandlungen zu Ende gingen, trat das Concil wieder in den Vordergrund. Paul III., welcher inzwischen auf Clemens VII. gefolgt war, ließ sich dasselbe mehr angelegen sein und schickte 1535 den Bischof Bergerius zu Unterhandlungen mit den Protestanten nach Deutschland. Die von Melancthon verfaßte Antwort lautete jetzt nicht geradezu ablehnend, doch gab die Erklärung andererseits nur geringe Hoffnungen. Als das Concil 1536 wirklich ausgesprochen wurde, begannen zu Schmalkalden im Februar 1537 neue Beratungen über die Betheiligung, und die unverföhnliche Stimmung gewann vollständig die Oberhand. Melancthon mußte sich unterwerfen, und da die Abfassung der Schrift über die Gewalt des Papstes, welche damals beschlossen wurde, von Luther wegen Krankheit nicht übernommen werden konnte, wurde sie ihm übertragen. Die Loci erfuhren inzwischen eine neue Bearbeitung. Die neue Ausgabe erschien 1535 und war dem König von England gewidmet. Der Gang ist in derselben der nämliche wie in der alten; im Uebrigen aber zeigen sich erhebliche Aenderungen. Die Polemik trat zurück, die Trinitätslehre und die Christologie war jetzt aufgenommen, die Lehre vom freien Willen und der Prädestination, wie schon früher im Visitationsbüchlein, gemildert, die Abendmahlslehre allgemeiner gefaßt oder abgeschwächt, sofern die geistige Mittheilung Christi und die innere Gemeinschaft mit ihm als das Wesentliche des Sacraments dargestellt war. Die neue Abendmahlslehre begründete eine Annäherung an die schweizerischen und oberdeutschen Reformatoren und hatte sich auch unter dem Einfluß der Verhandlungen mit denselben ausgebildet. Die oberdeutschen Städte, welche Mitglieder des schmalkaldischen Bundes waren, verstanden sich andererseits 1532 zu Schweinfurt zur Unterzeichnung der Augsburger Confession, und unter diesen Umständen war noch eine weitere Einigung unter den Neuerern zu hoffen. Melancthon war ihr insbesondere geneigt, und auf Betreiben des Landgrafen von Hessen fand im December 1534 zwischen ihm und Bucer von Straßburg